

## **Geschäftsordnung des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG)**

### **Präambel**

Klimawandel und Artensterben verschaffen dem Themenkomplex Umweltschutz auch kommunalpolitisch eine immer wichtigere Bedeutung und sind zu einer zentralen gesellschaftlichen Herausforderung geworden.

Nicht zuletzt deshalb macht es Sinn, dem Gemeinderat ein Gremium an die Seite zu stellen, in dem Vertreter des Hauptorgans unter Einbeziehung der Verwaltung mit Fachleuten, Vereinsvertretern und Sachverständigen Entscheidungen vorberaten und zukünftige Entwicklungen diskutieren können, ohne unter dem Zwang einer sofortiger Entscheidungsfindung zu stehen.

Die Große Kreisstadt Mosbach hat Weitsicht bewiesen, in dem sie bereits im Jahr 1985 ein informelles Beratungsgremium eingesetzt hat und dieses unter der Bezeichnung „Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG)“ regelmäßig tagen lässt.

Die Einbindung sachkundiger Fachleute, die weder dem Gemeinderat noch der Verwaltung angehören, bietet die Chance, in die Kommunalpolitik zusätzliche Ideen sowie Sichtweisen einzubringen, um dadurch eine noch breitere Basis für Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Belange des Klima- und Umweltschutzes zu schaffen.

Der BUNG hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 über nachfolgende von der Verwaltung entworfene Geschäftsordnung diskutiert und legt sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vor, bevor diese dann als Arbeitsgrundlage bei künftigen Beratungen im BUNG dienen soll.

Einführender Hinweis:            *Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwandt. Sämtliche anderen Geschlechter sind immer mit eingeschlossen.*

### **§ 1    Aufgaben und Ziele des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG)**

Aufgaben und Ziele des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG) ist die

1. Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen
  - sachkundigen Bürgern und/oder Vertretern von Vereinen oder Vereinigungen, die dem Thema nahe stehen, und
  - Vertretern des Gemeinderates;
2. Förderung der Umweltbelange in der Großen Kreisstadt Mosbach;
3. Vertiefte Bearbeitung umweltpolitischer Themen mit kommunaler Bedeutung;
4. Förderung des Umweltbewusstseins, des Wissens über Handlungsoptionen und nachhaltiger Entscheidungen des Gemeinderats;
5. Beratung und Unterstützung des Gemeinderats bei Grundsatzfragen des Natur-, Gesundheits- und Umweltschutzes;
6. Impulssetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Großen Kreisstadt Mosbach.

## § 2 Zusammensetzung des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG)

1. Der Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG) besteht aus
  - a) jeweils einem Vertreter der einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge,
  - b) sachkundigen Bürgern und/oder Vertretern von Vereinen oder Vereinigungen, die der Aufgabenstellung des BUNG nahe stehen. Diese und deren Stellvertreter müssen ihren Wohnsitz nicht zwangsläufig in Mosbach haben.

Für die jeweiligen Mitglieder können vom Gemeinderat für den Verhinderungsfall Stellvertreter benannt werden.

2. Die Vertreter der einzelnen Wahlvorschläge wählt der Gemeinderat nach jeder Kommunalwahl aus seiner Mitte.
3. Die sachkundigen Bürger und/oder Vertreter von Vereinen oder Vereinigungen werden ebenfalls vom Gemeinderat nach jeder Kommunalwahl auf Vorschlag der Verwaltung gewählt.

## § 3 Geschäftsführung und Vorsitz

1. Die Geschäftsführung des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG) obliegt dem Umweltbeauftragten.
2. Den Vorsitz im Beirat führt der Oberbürgermeister, dieser kann sich in dieser Funktion ständig vom Leiter des Technischen Bauamtes vertreten lassen.

## § 4 Sitzungen des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG)

1. Der Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG) tagt mindestens **zweimal** im Kalenderjahr. Weitere Sitzungen sind bei entsprechendem Beratungsbedarf grundsätzlich möglich.
2. Das Datum der regelmäßigen Sitzung wird in den Sitzungsplan der Gremien integriert, der allen Gemeinderatsmitgliedern bekanntgegeben wird. Die sachkundigen Bürger und/oder Vertreter von Vereinen oder Vereinigungen werden von der Geschäftsstelle zeitnah nach Bekanntgabe des Sitzungsplans informiert.
3. Die Mitglieder werden durch die Geschäftsstelle mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag schriftlich unter Beifügung notwendiger Drucksachen eingeladen.
4. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte der Verwaltung bekannte Adresse gerichtet ist. Die schriftliche Einladungsform ist auch gewahrt, wenn die Einladung auf elektronischem Wege erfolgt.
5. Die Sitzungen werden nichtöffentlich abgehalten.
6. **Der** Umweltbeauftragte erstellt über die Sitzungen ein Ergebnisprotokoll, das vom Vorsitzenden und zwei weiteren Teilnehmern durch Unterschrift genehmigt wird. Aus der Sitzungsniederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Themen behandelt und welche Empfehlungen ausgesprochen worden sind. Die Einsichtnahme in das Protokoll ist den Mitgliedern in der Geschäftsstelle jederzeit möglich.

## § 5 Empfehlungen des BUNG / Abstimmungen im BUNG

1. Der Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit kann Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen treffen, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
2. Über Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG) wird in offener Abstimmung entschieden. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ein Bediensteter der Stadt, der den Vorsitz führt, ist nicht stimmberechtigt.
3. Die Empfehlungen des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit werden direkt über die Verwaltung bzw. den Oberbürgermeister an den zuständigen beschließenden Ausschuss weitergeleitet. Die Entscheidung des Ausschusses ist dem Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit spätestens bei der darauffolgenden regelmäßigen Sitzung mitzuteilen.

## § 6 Änderung der Geschäftsordnung

Ein aus der Mitte des Beirats für Umwelt, Natur und Gesundheit gestellter Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung kann nur mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden. Zusätzlich bedarf eine Änderung der Zustimmung des Gemeinderates.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Verwaltung entworfen, im Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG) am 16.07.2020 behandelt und vom Gemeinderat am ..... beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Mosbach, .....

Michael Jann  
Oberbürgermeister